

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Recknagel (FDP)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Kredit- und Zinsstruktur der Thüringer Staatsverschuldung

Die **Kleine Anfrage 1687** vom 29. Juli 2011 hat folgenden Wortlaut:

Angesichts der aktuellen Risikoaufschläge für neu aufzunehmende Kredite in vielen Euro-Mitgliedsländern stellt sich die Frage, wie es um die Kredit- und Zinsstruktur der Thüringer Staatsverschuldung bestellt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht die Schuldenstruktur Thüringens zum Stichtag 30. Juni 2011 aus? Welchen genauen Umfang nehmen dabei jeweils kurz-, mittel- und langfristige Kredite ein?
2. Wie wird sich die Höhe der Verbindlichkeiten bis Ende 2011 voraussichtlich entwickeln? Plant die Landesregierung die für 2011 mit der Mai-Steuerschätzung prognostizierten Mehreinnahmen vollständig zur Vermeidung von Teilen der für 2011 geplanten Neuverschuldung einzusetzen oder falls nein, für welche anderen Zwecke sollen die zusätzlichen Einnahmen verwandt werden?
3. Wird die Landesregierung mögliche weitere Mehreinnahmen in 2011, die über die der Mai-Steuerschätzung hinausgehen, vollständig zur Vermeidung von Teilen der für 2011 geplanten Neuverschuldung einzusetzen oder falls nein, für welche anderen Zwecke sollen mögliche zusätzliche Einnahmen verwandt werden?
4. Welche Restlaufzeiten haben die mittel- und langfristig fälligen Verbindlichkeiten Thüringens (bitte möglichst detailliert einschließlich Fälligkeitsdatum und Betrag auflisten)?
5. Wie hoch ist gegenwärtig der Anteil der Verbindlichkeiten mit einem variablen Zinssatz an den Gesamtverbindlichkeiten?
6. Wo liegt das aktuelle durchschnittliche Niveau der Zinsen, die Thüringen für seine Schulden bezahlen muss (bitte auch die durchschnittlichen Werte für Kassenkredite sowie für kurz-, mittel- und langfristig laufende Kredite angeben)?
7. Wo liegt das aktuelle durchschnittliche Niveau der Zinsen, die Thüringen für neue Kredite bezahlen müsste (bitte auch die durchschnittlichen Werte für kurz-, mittel- und langfristig laufende Kredite angeben)?
8. Welche Erwartungen hat die Landesregierung im Hinblick auf die kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung des für neue Kredite von Thüringen zu bezahlenden Zinsniveaus, vor allem unter Berücksichtigung der aktuellen Schuldenkrise in einigen Euro-Mitgliedsländern?

9. Welche Möglichkeiten stehen der Landesregierung zur Verfügung, um negativen Auswirkungen eines möglichen Anstiegs des Zinsniveaus auf den Landeshaushalt zu begegnen? Welche dieser Möglichkeiten werden zurzeit umgesetzt bzw. sollen in der nächsten Zeit umgesetzt werden? Gibt es Sicherungsgeschäfte oder sind solche geplant?
10. Welches Rating hat der Freistaat Thüringen derzeit jeweils bei den wichtigsten Agenturen? Mit welchen Änderungen der Ratings rechnet die Landesregierung kurz- oder mittelfristig?
11. Welche Risikoauf- oder -abschläge auf den Zinssatz neu aufzunehmender Kredite für Thüringen erwartet die Landesregierung ab welcher Schuldenstandsquote bezogen auf das Thüringer BIP bzw. bei welcher Entwicklung der Ratings?

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. September 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Zum Stichtag 30. Juni 2011 betrugen die Schulden des Freistaats Thüringen 16.579,1 Millionen Euro. Diese unterteilten sich geordnet nach der Ursprungslaufzeit in:

1. kurzfristige Kredite (Kapitalbindung bis zu einem Jahr) 0,0 Millionen Euro,
2. mittelfristige Kredite (Kapitalbindung > 1 bis 5 Jahre) 1.481,9 Millionen Euro (8,94 Prozent),
3. langfristige Kredite (Kapitalbindung größer 5 Jahre) 15.097,2 Millionen Euro (91,06 Prozent).

Zu 2.:

§ 2 Abs 2. Thüringer Haushaltsgesetz (ThürHhG 2011) ermächtigt im laufenden Haushaltsjahr zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 1 977,5 Millionen Euro zur Anschlussfinanzierung der zu tilgenden Kredite. Hinzu tritt eine Ermächtigung zu einer Neuverschuldung gemäß § 2 Abs. 1 ThürHhG 2011 in Höhe von 471,9 Millionen Euro. Hieraus entsteht eine Gesamtkreditermächtigung in Höhe von insgesamt 2 449,4 Millionen Euro, die, bei vollständiger Realisierung, zu einem Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2011 von 16 548,4 Millionen Euro führen würde. Von der bestehenden Kreditermächtigung wurden bis zum 30. Juni 2011 1.537,6 Millionen Euro realisiert (Stand 30. Juli 2011: 1 717,6 Millionen Euro).

Nach derzeitigem Stand (Stand: 16. August 2011) ist jedoch davon auszugehen, dass die geplante Nettokreditaufnahme in Höhe von 471,9 Millionen Euro mit Blick auf das Gesamtjahr nicht vollständig in Anspruch genommen werden muss.

Sofern sich die mit der Mai-Steuerschätzung 2011 geschätzten Mehreinnahmen am Jahresende auch kassemäßig niederschlagen, verweise ich auf § 3 ThürHhG 2011: Danach sind Mehreinnahmen - soweit sie nicht zur Deckung unvorhergesehener und unabweisbarer Mehrausgaben benötigt werden - zur Verminderung des Kreditbedarfs zu verwenden.

Zu 3.:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Zu 4.:

Zum Stichtag 30. Juni 2011 betrug die Schuldenlast, geordnet nach den Restlaufzeiten:

1. mittelfristig (Kapitalbindung > 1 bis 5 Jahre) 6.370,6 Millionen Euro (38,42 Prozent),
2. langfristig (Kapitalbindung größer 5 Jahre) 7.889,3 Millionen Euro (47,59 Prozent)

bei anteiligen 13,99 Prozent für kurzfristige Restlaufzeiten (Kapitalbindung bis zu einem Jahr) in Relation zu den Gesamtschulden.

Die Fälligkeiten sämtlicher Kredite führen in ihrer jährlichen Kumulation zu nachfolgender Tilgungsstruktur ab dem Stichtag 30. Juni 2011 bis 2041:

Jahr	Tilgungen
2011	942.500.000,00
2012	1.526.666.666,67

Jahr	Tilgungen
2013	1.407.935.889,11
2014	1.852.971.303,27
2015	1.883.693.782,18
2016	1.837.000.000,00
2017	1.895.087.043,43
2018	679.258.376,24
2019	609.000.000,00
2020	254.970.381,37
2021	548.500.000,00
2022	601.000.000,00
2023	194.000.000,00
2024	450.000.000,00
2025	56.000.000,00
2026	40.000.000,00
2027	209.129.188,12
2028	245.387.564,36
2029	20.000.000,00
2030	400.000.000,00
2031 - 2041	926.000.000,00
Gesamt	16.579.100.194,75

Zu 5.:

Der Anteil der Verträge mit variablem Zinssatz an den Gesamtschulden beträgt zum Stichtag 30. Juni 2011 1,51 Prozent.

Zu 6.:

Aktuell muss der Freistaat für seine mittelfristigen Kredite (Kapitalbindung > 1 bis 5 Jahre) einen durchschnittlichen Effektivzins von 2,30 Prozent zahlen. Für langfristige Kredite (Kapitalbindung größer 5 Jahre) muss ein durchschnittlicher Effektivzins in Höhe von 4,06 Prozent gezahlt werden. Kurzfristige Kredite sind zum Stichtag nicht im Portfolio.

Zum Stichtag 30. Juni 2011 beträgt der durchschnittliche Effektivzins der Gesamtschulden des Freistaats Thüringen 3,97 Prozent.

Der Effektivzinssatz der Schuldenaufnahme Thüringens lag für Kreditaufnahmen im ersten Halbjahr 2011 bei einer Durchschnittslaufzeit von 15,9 Jahren bei mittelfristigen Krediten bei 2,45 Prozent und bei langfristigen Krediten bei 3,70 Prozent.

Das durchschnittliche Niveau der Zinsen für Kassenkredite zum Stand 30. Juni 2011 belief sich auf 0,81 Prozent.

Zu 7.:

Aktuell (Stand: 16.08.2011) liegt das durchschnittliche Zinsniveau am Kapitalmarkt für kurzfristige Kredite (Kapitalbindung bis zu einem Jahr) bei ca. 1,25 Prozent, für mittelfristige Kredite (Kapitalbindung > 1 bis 5 Jahre) in Abhängigkeit von der Laufzeit zwischen 1,50 Prozent und 2,30 Prozent und für langfristige Kredite (Kapitalbindung größer 5 Jahre) in Abhängigkeit von der Laufzeit zwischen 2,50 Prozent und 3,50 Prozent. Es handelt sich hierbei immer um endfällige Kredite.

Zu 8.:

Hervorgehend aus der genannten aktuellen Schuldenkrise im Euroraum und in den USA ist eine Zinsprognose zum jetzigen Zeitpunkt mit hohen Unsicherheiten versehen und längerfristige Zeiträume sind seriös nicht einschätzbar. Auch die Prognosen aus den volkswirtschaftlichen Ressorts der Banken bilden konkrete Zinsmeinungen nur für einen Zeitraum von maximal einem Jahr ab.

Unter Beachtung der o.g. Voraussetzungen werden die Zinsen voraussichtlich einer volatilen Seitwärtsbewegung unterliegen, wobei unerwartete Entwicklungen (wie z. B. eine deutliche Ausweitung der aktuellen Schuldenkrise) dieses Bild wieder deutlich verändern können. Zudem zeigen Indikatoren bereits ein Abflachen der globalen Wirtschaft an, woraus sich konjunkturelle Risiken ergeben, die ebenfalls die Entwicklung der Zinssätze beeinflussen können.

Zu 9.:

Die Hauptmaßnahmen gegen eine Belastung des Haushaltes durch höhere Zinsausgaben bestehen in der Vermeidung der Aufnahme neuer Kredite und der Ausschöpfung aller möglichen Sparpotentiale im Landeshaushalt.

Durch eine Verteilung der Kreditaufnahme innerhalb des Haushaltsjahres, unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsmeinung, und die Streuung der Fälligkeiten/Zinsbindungsfristen der Darlehen (unter ständiger Beobachtung der Entwicklungen an den Finanzmärkten) sollen Zinsänderungsrisiken minimiert und vorteilhafte durchschnittliche Zinssätze für die Finanzierungen der jeweiligen Haushaltsjahre realisiert werden. Aktuell liegen die Zinssätze noch immer auf einem historisch niedrigen Niveau. Um die günstige Zinslandschaft langfristig nutzen und sichern zu können, wird die Kreditaufnahme vor allem in den längeren Laufzeiten (bis 30 Jahre) angestrebt.

Auf Grund dieser Portfolio-Struktur und -Strategie, vorrangig langfristige endfällige Darlehen abzuschließen, können Zinsänderungsrisiken zwar nicht vollständig eliminiert, aber erheblich reduziert und damit fest kalkulierbare, im historischen Durchschnitt niedrige Zinsausgaben für einen langen Zeitraum gesichert werden. Da der unter Punkt 5 genannte variable Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten zurzeit gering ausfällt, sind in diesem Zusammenhang bei dem gegenwärtig bestehenden Portfolio keine Sicherungsgeschäfte notwendig und vorgesehen.

Sollte eine Erhöhung des Anteils an variablen Darlehen realisiert werden, könnten gegebenenfalls Zinssicherungsmaßnahmen ergriffen werden.

Zu 10.:

Der Freistaat Thüringen besitzt derzeit kein Rating.

Zur Erweiterung der Investorenbasis, vor allem auch im internationalen Raum, wurde für die im Mai 2011 begebene Thüringer Landesschatzanweisung (2011/2015) durch die Ratingagentur Fitch Ratings erstmals ein Anleihen-Rating erstellt. Als Ergebnis vergab Fitch Ratings ein "AAA" (höchste Bonitätsstufe).

Ebenso werden die regelmäßig durch die Ländergemeinschaft emittierten sog. Länderjumbos, an denen sich auch der Freistaat Thüringen in Abhängigkeit der jeweiligen Ausgestaltung beteiligt, durch Fitch Ratings beurteilt. Diese wurden ebenfalls stets mit "AAA" bewertet.

Zu 11.:

Es ist nicht bekannt, inwieweit die Höhe der Verschuldung bezogen auf das Thüringer BIP Einfluss auf Risikoauf- bzw. -abschläge hat. Bisher existierte bzw. existiert für die Kreditaufnahme des Freistaats Thüringen keine Korrelation zwischen der Schuldenstandsquote und den zu zahlenden Auf- bzw. Abschlägen, den sog. Spreads. Dies wird auch zukünftig nicht erwartet.

Da der Freistaat Thüringen, wie unter Frage 10 genannt, nicht geratet ist, entfällt eine diesbezügliche Beurteilung.

Dr. Voß
Minister